

Nagl, Stefanie

Von: Popov, Goran
Gesendet: Montag, 8. November 2021 17:14
An: Philipp Zeidler
Cc: Kotzur, Peter; Mesenbrink, Peter; stellv.kommandant@feuerwehr-pullach.de; Susanne Stoiber; Mrtvy, Tomas; Rohde, Andrea
Betreff: Gemeinde Pullach i. Isartal; Abt. Bautechnik - BÜ 7,983 Jaiserstraße - AW: Planunterlagen zur Genehmigung München Süd-Wolfratshausen(5507)
Anlagen: Unterlage_5_-_Grunderwerbsplan.pdf; Unterlage_7.1_-_Kreuzungsplan.pdf; Unterlage_8_-_BE-Plan.pdf; Unterlage_7.5_-_Streuwinkelplan.pdf; Unterlage_7.3_-_SK-Plan.pdf; Unterlage_3_-_Lageplan.pdf; Protokoll Besprechung am 15.09.2021.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Zeidler,

in Abstimmung mit den beiden Unternehmensbereichen der VBS Pullach (Schmutzwasserentsorgung; Glasfaser- und Wasserversorgung) wird der angestrebte Straßenausbau im Bereich des Bahnübergangs „Jaiserstraße“ hier entkoppelt und zu einem späteren Zeitpunkt separiert durchgeführt.

Wir bitten Sie folgende Anmerkungen und Auflagen zu ihrer Baumaßnahme zu berücksichtigen.

- Die Mindestabstände bei Grabungen zu den Kanalschächten und jeweiligen Rohrleitungen (min. 80cm - von den jeweiligen Außenwandungen) sind einzuhalten.
- Die Mindestabstände bei Grabungen zu den Wasserhauptleitungen und Hausanschlüssen (Parallelverlegungen: min. 80 cm; Kreuzungen: min. 40 cm - von der jeweiligen Außenwandungen) sind einzuhalten.
- Die Mindestabstände bei Grabungen zu den im Baufeld verlaufenden bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen sind entsprechend deren Bestimmungen einzuhalten.
- Vor Baubeginn ist eine qualifizierte Beweissicherung an den unmittelbar betroffenen öffentlichen Flächen (Straßen, Gehwege, Baumbestand; Straßenbeleuchtung etc.) sowie der Nutzflächen (Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, etc.) durchzuführen.
- Der Bauherr hat dafür zu sorgen, dass die im Baustellenbereich und der unmittelbaren Umgebung der Baustelle liegenden öffentlichen Flächen nur entsprechend ihrer vorgesehenen Nutzung befahren werden dürfen. Grünflächen dürfen weder befahren noch zu Lagerzwecken genutzt werden. Die vom Straßenbaulastträger festgesetzten Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Flächen sind zu beachten.
- Der Umfang der Wiederherstellung sowie die Abnahme der aufgegrabenen öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt gemeinsam mit unserem Herr Mrtvy (Tel.: 089/7934435; E-Mail: Tomas.Mrtvy@pullach.de).
- Für das im Betreff genannte Bauvorhaben beziehungsweise Baugebiet liegen der Gemeinde Pullach i. Isartal keine Kenntnisse über eine vorhandene Kampfmittelbelastung des Untergrundes vor. Seitens der Gemeinde Pullach i. Isartal erfolgten auch keine allgemeinen Untersuchungen auf Kampfmittel im gesamten Gemeindegebiet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin dass diese Antwort auf Ihre Anfrage Sie nicht von Ihren Pflichten entbindet, während der Bauausführung bei einem Verdacht auf möglicherweise vorhandene Kampfmittel, diesem nachzugehen und die erforderliche Maßnahmen einzuleiten bzw. zu veranlassen.

- Da über die Jaiserstraße der Schulweg als auch einige Schulbusse (Linie 270; Linien zur Mittelschule) abgewickelt werden, ist die Sperrung des Bahnübergangs frühzeitig mit der gemeindlichen Verkehrsbehörde abzustimmen. Es wird daher empfohlen die bautechnisch erforderliche Vollsperrung in den Ferienzeiten zu legen.
- Die Zuwegung und Erreichbarkeit der direkt angrenzenden und betroffenen Grundstücke/Einfahrten sind grundsätzlich jederzeit zu gewähren. Im Falle einer Vollsperrung sind diese rechtzeitig zu informieren.
- Da der Bahnübergang für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie deren Mitgliedern existenziell zur Einhaltung der Rettungs- und Hilfsfristen wichtig ist, ist die Sperrung auf das Minimum zu beschränken und den BOS frühzeitig bekanntzugeben beziehungsweise deren Belange abzuklären und einzuhalten. Nach ihren Angaben aus dem Besprechungstermin vom 15.09.2021 wird für die Sicherstellung eines geordneten Übergangs beziehungsweise Überfahrt/Kreuzung hierzu ein Sicherungspersonal (BÜP) 6 Wochen/7 Tage/24 h bereitgestellt.
- Derzeitiger Bauzeitenstand: 2024/2025; Gesamtbauzeit: ca. 6 Wochen; Vollsperrung: 2-3 Tage
- Das Besprechungsprotokoll vom 15.09.2021 wurde seitens der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Goran Popov
 Staatl. gepr. Bautechniker – Fachrichtung Tiefbau
 Abteilung Bautechnik – Straßenbau

--
 Gemeinde Pullach i. Isartal
 Johann-Bader-Str. 21
 D-82049 Pullach i. Isartal

Tel. +49 89 744 744 – 621
 Fax. +49 89 744 744 – 609

E-Mail: popov@pullach.de
 Internet: www.pullach.de

Bitte beachten Sie...

Das Rathaus kann momentan nur nach **vorheriger Vereinbarung** und mit **Mund-Nasenbedeckung** besucht werden. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung – bleiben Sie gesund!

Von: Philipp Zeidler [mailto:Philipp.Zeidler@deutschebahn.com]

Gesendet: Dienstag, 26. Oktober 2021 16:17

An: Kotzur, Peter <Peter.Kotzur@pullach.de>; Popov, Goran <Goran.Popov@pullach.de>; Mesenbrink, Peter <Peter.Mesenbrink@pullach.de>; stellv.kommandant@feuerwehr-pullach.de; Susanne Stoiber <Susanne.Stoiber@pullach.de>

Betreff: Planunterlagen zur Genehmigung München Süd-Wolfratshausen(5507) BÜ 7,983 Jaiserstraße

Sehr geehrter Damen und Herren,

anbei erhalte Sie die Planunterlagen zur Genehmigung München Süd-Wolfratshausen(5507) BÜ 7,983 Jaiserstraße.

Es wurden alle Bemerkungen seitens der Gemeinde Pullach in die Pläne eingearbeitet.

Wir bitten um Thematisierung und Zustimmung in Ihrer Gemeinderat Sitzung.

Sollten Sie weitere fragen bezüglich der Planunterlagen haben, so können Sie sich jederzeit melden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Zeidler

Projektingenieur

Projekte KIB, KOB Nordbayern, I.NI-S-N-K

DB Netz AG

Richelstraße 3, 80634 München

Mobil: 0152 32117592

MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<http://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>